

Gemeinde Krusenhagen

KR/034/2020

Beschlussvorlage
öffentlich

Satzung der Gemeinde Krusenhagen über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Krusenhagen (Hebesatzsatzung)

Organisationseinheit: Steuern und Abgaben Bearbeitung: Ivonne Schröder	Datum 27.01.2020 Einreicher: Der Bürgermeister
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Krusenhagen (Entscheidung)	18.03.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Krusenhagen berät über das Erheben einer Hebesatzsatzung für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr ab 2020.

Im Orientierungserlass des Innenministeriums M-V vom 30.10.2019 wurden folgende Nivellierungshebesätze festgelegt:

Grundsteuer A: 323% (Erhöhung um ca. 470 €/ Vorjahr 307%)

Grundsteuer B: 427% (Erhöhung um ca. 3.100 €/ Vorjahr 396%)

Gewerbesteuer: 381% (Erhöhung um ca. 7.600 €/ Vorjahr 348%)

Diese Hebesätze werden bei den Berechnungen zur Steuerkraft einschließlich bis zum Jahr 2023 Berücksichtigung finden.

Sachverhalt

Um eine Änderung der Hebesätze durchführen zu können, sollte eine Hebesatzsatzung erlassen werden. Sofern diese nicht erlassen wird, müsste ein Nachtragsaushalt erstellt werden. Dieser muss nach Beschluss erst genehmigt und bekannt gemacht werden um die Hebesätze ändern zu können. Eine Hebesatzsatzung muss nach Beschluss nur angezeigt werden. Die Zeit des Genehmigungsverfahrens für den Nachtragshaushalt fällt weg.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	11.300,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Satzung der Gemeinde Krusenhagen über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Krusenhagen (Hebesatzsatzung)
---	---

Satzung der Gemeinde Krusenhagen
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde
Krusenhagen
(Hebesatzsatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung und des § 25 des gültigen Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweiligen gültigen Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeinde Krusenhagen vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Krusenhagen erhebt auf den in Ihrem Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbe- treibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem 01.01.2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 323 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 427 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 381 v. H. |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Krusenhagen,

Haker, Harry
Bürgermeister

Siegel